

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlüsse Delegiertenkonferenz	2-6
Im Fokus: Geschäftsführeramts	7/8
Kandidaten zur Vorstandswahl	9-11
Die grüne Seite	12

Delegiertenkonferenz

Heiko Steeg kandidiert als Vize

Mit der langsamen Rückkehr zum öffentlichen Leben werden auch wieder unsere Versammlungen im Verein möglich. Ab 26. Juni werden die Wegeversammlungen unter Abstandsregeln im Vereinsheim tagen. Die Delegiertenkonferenz ist für den 11. Juli geplant. In der Sitzung des Gesamtvorstandes erklärte

der ehemalige 2. Vorsitzende Heiko Steeg seine erneute Kandidatur für diese Funktion. Ronald Schubert zog seine Bewerbung zurück und kandidiert als Beisitzer für Bau.



Elektrozählerwechsel

Auf allen Wegen finden auf Voranmeldung von Juni bis August turnusmäßige Zählerwechsel statt. Bitte die Aushänge beachten!



Wasserzählerwechsel



A/B/C	13./14. Juni
D/E/F	20./21. Juni
G/H/I	4./ 5. Juli
K	neu 10. Juli
L/M/N	neu 25. Juli

Ersatztermine auf S. 11 im ePaper

Termine, Termine

11. Juli	Delegiertenkonferenz
19. Sept.	Herbstfest
3. Okt.	Oktoberfest*
31. Okt.	Halloween

*) Anmeldung erforderlich

Wegeversammlungen 2020

...finden unter Hygienebedingungen jeweils im Vereinsheim statt: Neben den Beschlussfassungen für die Delegiertenkonferenz informiert Vorstandsmitglied Alexander Darre informiert zum aktuellen Stand kleingärtnerische Gemeinnützigkeit und Entsorgungsexperte Roman Grychnik steht für Fragen rund ums Thema Abwasser und Entsorgung zur Verfügung.

A/B	4. Juli, 10 ⁰⁰	H	26. Juni, 18 ⁰⁰
C	5. Juli, 10 ⁰⁰	I	3. Juli, 18 ⁰⁰
D	5. Juli, 13 ⁰⁰	K	28. Juni, 16 ⁰⁰
E	4. Juli, 16 ⁰⁰	L	27. Juni, 13 ⁰⁰
F	27. Juni, 10 ⁰⁰	M/N	4. Juli, 13 ⁰⁰
G	28. Juni, 10 ⁰⁰	Bitte Aushänge beachten	

Arbeitseinsätze

samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr

1. Halbjahr	2. Halbjahr
individuelle Arbeitseinsätze Anmeldung über Henry Bröhm Tel.: 0179 47 65 157	Samstag, 04.07.
	Mittwoch, 08.07.
	Samstag, 18.07.
	Mittwoch, 22.07.
	Samstag, 01.08.
	Samstag, 08.08.
	Samstag, 22.08.
	Samstag, 29.08.
	Samstag, 05.09.

Stundenvorleistung für 2021

Samstag, 26.09.	Samstag, 10.10.
-----------------	-----------------

KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V. Dresden
 Hellersiedlung Weg E 381 01099 Dresden **Tel. 0351-86276998**
 Fax. 0351-86276999
 E-Mail: hellersiedlung@gmail.com



KGV Hellersiedlung "Nordhöhe" e.V., Hellersiedlung Weg E 381, 01099 Dresden

An die Delegierten
 des KGV Hellersiedlung Nordhöhe e.V.

- den Vereinsmitgliedern zur Kenntnis -

Einladung zur Delegiertenkonferenz 2020

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

ich berufe hiermit die Delegiertenkonferenz 2020 am

Samstag, den 11. Juli 2020
um 10.00 Uhr im Vereinsheim
KGV Hellersiedlung Nordhöhe e. V. in Dresden

ein. Teilnahmeberechtigt sind die von den Wegeversammlungen bestimmten Delegierten und die Mitglieder des Gesamtvorstandes. Der Gesamtvorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl der Stimmzähl- und Wahlkommission
3. Bestätigung der Tages- und Geschäftsordnung
4. Geschäftsbericht 2019
5. Finanzbericht 2019
6. Aussprache zum Geschäfts- und Finanzbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Anfragen zum Bericht der Kassenprüfer
9. Bestätigung des Geschäfts- und Finanzberichtes sowie Entlastung des Vorstandes
10. Auszeichnungen und Ehrungen
11. Satzungsänderungen
12. Beschlussfassungen zur Gebührenordnung
13. Vorstellung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2020
14. Wahl des Gesamtvorstandes und der Kassenprüfer
 - a) Wahl des 1. Vorsitzenden
 - b) Wahl des 2. Vorsitzenden
 - c) Wahl des Schatzmeisters
 - d) Wahl des Schriftführers
 - e) Wahl von bis zu 9 Beisitzern
 - f) Wahl der Kassenprüfer
15. Schlusswort des neu gewählten 1. Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen

gez.
 Kurt Gebhardt

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse IBAN: DE 37 8505 0300 3120 1957 22

Vorsitzender des Vereins:
 Kurt Gebhardt

Vereinsregister:
 Amtsgericht Dresden VR 684

IMPRESSUM HELLERBLÄTTL

KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V.
 Hellersiedlung Weg E381, 01099 Dresden
 Funk: 01522 / 103 76 67
 E-Mail: vorstand@kgv-hellersiedlung.de
 Herausgeber: Alexander Darre (V.i.S.d.P.)

Haushaltabrechnung 2019							
Bezeichnung	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Mehreinn.(+) / Mehrausg(-)		
	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2019	geplant	tatsächl.	Abweichg.
	€	€	€	€	€	€	€
Verwaltung							
Gartenpacht	62.154,00	62.230,50	62.154,00	62.181,08	0,00	49,42	49,42
Pachtzahlung f. vereinseig.Flächen(9,50€)	8.341,00	8.463,85	8.341,00	8.313,89	0,00	149,96	149,96
Vereinsbeitrag (75,00 €)/Zweitmitgl.(7,50)	68.580,00	69.801,63	17.160,00	17.160,00	51.420,00	52.641,63	1.221,63
Steuern A+B f.Verein			530,00	491,32	-530,00	-491,32	38,68
Zinsen	0,00	2,17	0,00		0,00	2,17	2,17
pausch.Kostenrückerstattg.			21.860,00	21.254,00	-21.860,00	-21.254,00	606,00
Einnahmen/ Ausg.Klubraum	1.500,00	2.030,00	500,00	443,34	1.000,00	1.586,66	586,66
Einnahmen/ Ausg.Vereinshaus E 385	8.000,00	11.087,18	8.000,00	12.225,15	0,00	-1.137,97	-1.137,97
Heizkosten Verwaltung (Gas)			2.000,00	2.376,27	-2.000,00	-2.376,27	-376,27
Vereinsversicherungen			1.350,00	1.220,31	-1.350,00	-1.220,31	129,69
Begrünung			150,00		-150,00	0,00	150,00
Fachberatung			85,00		-85,00	0,00	85,00
Veranstaltungen(Vorstand)	2.300,00	6.296,21	3.800,00	5.249,13	-1.500,00	1.047,08	2.547,08
Delegiertenkonferenz			500,00	526,81	-500,00	-526,81	-26,81
Sommerfest 2019		4.139,52	2.500,00	6.545,69	-2.500,00	-2.406,17	93,83
Auszeichnungen			400,00	362,83	-400,00	-362,83	37,17
Aufwendungen f.Senioren			350,00	216,83	-350,00	-216,83	133,17
Verfügungsfonds f.Wege (4,00€/Garten)			3.520,00	3.552,00	-3.520,00	-3.552,00	-32,00
Rüchl.Spartenjubiläum (f.75.in 2021)			2.000,00	2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
Rücklagen Sonstige			0,00		0,00	0,00	0,00
Porto	300,00	420,05	600,00	656,25	-300,00	-236,20	63,80
Telefon/Fax			500,00	499,78	-500,00	-499,78	0,22
Bürobedarf			1.500,00	1.114,16	-1.500,00	-1.114,16	385,84
Gartenzeitung Verein			25,00	24,00	-25,00	-24,00	1,00
Rechts- u.Beratungskosten	1.500,00	1.500,00	3.000,00	925,23	-1.500,00	574,77	2.074,77
zentrale Abfallbeseitigung			2.200,00	2.655,84	-2.200,00	-2.655,84	-455,84
Müllentsorgung f. Verein (Amt f.St.Grün)			300,00	282,72	-300,00	-282,72	17,28
Kosten des Geldverkehrs			550,00	537,28	-550,00	-537,28	12,72
Kosten f.Abriss i. Vereinsgärten	3.500,00	3.500,00	7.000,00	2.431,62	-3.500,00	1.068,38	4.568,38
Ausstattung Geschäftsstelle			1.000,00	1.321,40	-1.000,00	-1.321,40	-321,40
Verwaltungskosten		213,00	2.600,00	3.643,69	-2.600,00	-3.430,69	-830,69
sonst.Einnahmen	2.500,00	4.005,15	0,00		2.500,00	4.005,15	1.505,15
Reserve/Tilg.v.Ford.an rüzb.Umlage			4.200,00	4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	0,00
Summe Verwaltung	158.675,00	173.689,26	158.675,00	162.410,62	0,00	11.278,64	11.278,64
Anlagenerhaltung							
Umlage f.Anlagenerhaltung (80€)	70.000,00	70.486,66			70.000,00	70.486,66	486,66
Arbeitseinsätze	20.000,00	25.375,00		450,00	20.000,00	24.925,00	4.925,00
Werkz./Kleingeräte/Mat.f. Arb.Einsatz			4.000,00	2.192,27	-4.000,00	-2.192,27	1.807,73
IHK Wasseranlage			9.800,00	7.160,79	-9.800,00	-7.160,79	2.639,21
IHK Elektroanlage	16.800,00	16.800,00	32.300,00	34.914,19	-15.500,00	-18.114,19	-2.614,19
IHK Bühne / Vorplatz Umgestaltung			25.000,00	44.485,14	-25.000,00	-44.485,14	-19.485,14
IHK Schaukästen			1.000,00	1.104,19	-1.000,00	-1.104,19	-104,19
IHK Kulturraum			0,00		0,00	0,00	0,00
IHK Maschinen u.Werkzeuge			500,00	374,14	-500,00	-374,14	125,86
IHK Weiterführung Plattenverlegung			0,00		0,00	0,00	0,00
IHK Wege/ Zäune	12.300,00	12.300,00	26.500,00	23.106,86	-14.200,00	-10.806,86	3.393,14
Kinderspielplatz			10.000,00	9.968,34	-10.000,00	-9.968,34	31,66
IHK Geschäftsstelle (Gebäude)			8.000,00	4.593,94	-8.000,00	-4.593,94	3.406,06
IHK Müllplatz	60,00	53,00	60,00	60,00	0,00	-7,00	-7,00
IHK Vereinshaus(ehem.Gastst.)			0,00	1.246,10	0,00	-1.246,10	-1.246,10
IHK Tor C-Weg			2.000,00	1.135,56	-2.000,00	-1.135,56	864,44
Neuanschlüsse Wasser f.Vereinsgärten	3.300,00	3.300,00	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00
Reserve/Rücklage Anlagenerhaltung				6.400,00	0,00	-6.400,00	-6.400,00
Summe Anlagenerhaltg.	122.460,00	128.314,66	122.460,00	137.191,52	0,00	-8.876,86	-8.876,86
Medien							
Elektroenergie		155.016,89		163.561,16		-8.544,27	-8.544,27
Wasserverbrauch		70.811,90		64.672,97		6.138,93	6.138,93
Grundgebühr Wasser		6.624,87		6.561,24		63,63	63,63
Summe Medien	0,00	232.453,66	0,00	234.795,37	0,00	-2.341,71	-2.341,71
Gesamtsumme	281.135,00	534.457,58	281.135,00	534.397,51	0,00	60,07	60,07

Beschlussvorlage zur Satzungsänderung des Jahres 2020

lfd. Nr. Ersetze

durch

- | | |
|---|---|
| <p>1. § 9 Vorstände
 (3) Der Vorstand wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Seine Mitglieder amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Vorstandsmitglieder können während der Amtszeit durch die Delegiertenkonferenz oder Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit abgewählt werden. Voraussetzung ist die Nichterfüllung der Aufgaben entsprechend der Satzung oder der eigene Antrag des Vorstandsmitglieds.</p> | <p>§ 9 Vorstände
 (3) Der Vorstand wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Seine Mitglieder amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Vorstandsmitglieder können während der Amtszeit durch die Delegiertenkonferenz oder Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit abgewählt werden. Voraussetzung ist die Nichterfüllung der Aufgaben entsprechend der Satzung oder der eigene Antrag des Vorstandsmitglieds. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der regulären Amtszeit aus, kann durch den Vorstand ein Nachfolger bis zur nächsten regulären Vorstandswahl bestimmt werden.</p> |
| <p>2. (8) Die Tätigkeit der Vorstände erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Durch Wahrnehmung obliegender Pflichten entstehende Kosten sind den Vorstandsmitgliedern zu erstatten bzw. werden durch pauschale Aufwandsentschädigung abgegolten. Über die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung entscheidet die Delegiertenkonferenz.</p> | <p>(8) Die Tätigkeit der Vorstände erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich, mit Ausnahme des Geschäftsführers, der vom Gesamtvorstand aus seiner eigenen Mitte gewählt wird. Durch Wahrnehmung obliegender Pflichten entstehende Kosten sind den Vorstandsmitgliedern zu erstatten bzw. werden durch pauschale Aufwandsentschädigung abgegolten. Über die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung entscheidet die Delegiertenkonferenz.</p> |
| <p>3. (10) Sollte sich für die finanziellen Aufgaben im Vorstand kein geeignetes ehrenamtliches Mitglied finden, so kann eine andere geeignete Person eingestellt werden. Die Finanzierung wird durch höhere Mitgliedsbeiträge abgesichert, die durch die Delegiertenkonferenz zu bestätigen sind. Die Wahl eines 1. und 2. Vorsitzenden für den Verein ist trotzdem zwingend erforderlich.</p> | <p>(10) Der Gesamtvorstand kann aus seiner Mitte einen hauptamtlichen Geschäftsführer des Vereins durch geheime Wahl bestimmen. Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses ist ein Arbeitsvertrag, der zwischen Verein und dem Geschäftsführer geschlossen wird. Der Geschäftsführer ist dem Gesamtvorstand und der Delegiertenkonferenz / Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Die Finanzierung wird durch höhere Mitgliedsbeiträge abgesichert, die durch die Delegiertenkonferenz zu bestätigen sind.</p> |
| <p>4. § 14 Kassenprüfer
 (1) Von der Delegiertenkonferenz sind mindestens drei Kassenprüfer zu wählen.</p> | <p>§ 14 Kassenprüfer
 (1) Von der Delegiertenkonferenz sind mindestens zwei Kassenprüfer zu wählen.</p> |
| <p>5. § 17 Inkrafttreten der Satzung
 (1) Diese Satzung wurde von der Delegiertenkonferenz am 22.03.1997 beschlossen. Sie tritt mit der Beschlussfassung durch die Delegiertenkonferenz in Kraft.
 (2) Änderungen bedürfen der Beschlussfassung durch die Delegiertenkonferenz, ausgenommen in Fällen des § 9 (7) dieser Satzung.
 (3) Sie ist allen Mitgliedern gegen Unterschrift auszuhändigen. Mit der Unterschrift wird die Satzung vom Mitglied anerkannt.</p> | <p>§ 17 Inkrafttreten der Satzung
 (1) Diese Satzung wurde von der Delegiertenkonferenz am 22.03.1997 beschlossen und durch Beschluss vom 25.04.2020 geändert.
 (2) Änderungen bedürfen der Beschlussfassung durch die Delegiertenkonferenz, ausgenommen in Fällen des § 9 (7) dieser Satzung.
 (3) Die Satzungsänderungen sind den Mitgliedern über Aushang bekannt zu geben und die geänderte Satzung ist auf der Homepage zu veröffentlichen.</p> |

Beschlussvorlage zur Finanzierung des Jahres 2020 (Änderungen zur Gebührenordnung)

Beschluss 1: Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2019

Der Überschuss betrug 6.460,07 €

- 6.400,00 € werden als Rücklage für die Anlagenerhaltung für 2020 gebucht
- 60,07 € werden als Einnahmeüberschuss auf die Rückstellung für die Vorfinanzierung der Abschläge an Strom- u. Wasserverbrauch der DREWAG gebucht.

Beschluss 2: Anlagenerhaltung

Für die Anlagenerhaltung verbleibt die Umlage mit **80,00 € pro Garten**

Die geplanten Mittel von 97.260 € sollen u. a. für folgende ausgewählte Vorhaben verwendet werden:

Wasseranlage

- Neuanschlüsse bei Gartenteilungen 10 St.	4.200,00 €
- Materialeinkäufe	<u>1.000,00 €</u>
	5.200,00 €

Elektroanlage

- Weiterführung Wegebeleuchtung	1.500,00 €
- Prüfung ortsfester u. ortsveränderl. Betriebsmittel incl. Reparaturen	4.000,00 €
- Neuanschluss Gebäude E 380 incl. Tiefbauarbeiten	5.000,00 €
- Dokumentation der Revision u. Digitalisierung der elektr. Anlage	1.500,00 €
- Umbau Werkstatt E 384	2.000,00 €
- Leuchtmittel f. Gebäude E 385 u. E 381	<u>2.000,00 €</u>
	16.000,00 €

Instandhaltung Gebäude

10.000,00 €

Neuanschaffung Spielgeräte u. TÜV

6.000,00 €

Wegebau u. Zäune

- Asphaltgranulat u. Tiefbauarbeiten	38.000,00 €
- Restarbeiten Vorplatz Bühne	10.000,00 €
- Umbau Wirtschaftshof/ Lagerplatz	<u>3.000,00 €</u>
	51.000,00 €

Schaukästen

1.000,00 €

Werkzeuge u. Geräte bzw. Instandhaltung

2.500,00 €

Rep. Tor C-Weg

1.500,00 €

Reserve

4.000,00 €

Beschluss 3: Finanzierung des Wasserverbrauchs

Vorschlag, den Preis für die Verluste um 0,03 €/m³ zu senken auf **0,21 €/m³**

Wasserpreis der DREWAG bleibt bei 2,14 €/m³ zuzüglich Verlust 0,21 €/m³ = **2,35 €/m³**

Beschluss 4: Finanzierung des Energieverbrauchs

Vorschlag, den Preis für die Verluste um 0,0019 €/kWh zu erhöhen auf 0,0162 €/kWh

Strompreis der DREWAG Brutto 0,2788 €/kWh ab 01.04.2020
zuzüglich der Verlustfinanzierung 0,0162 €/kWh = **0,295 €/kWh**

Beschluss 5: Mehraufwandspauschale Elektrozählerwechsel

Um einen zügigen Austausch der Elektrozähler zu gewährleisten, müssen von den verantwortlichen bzw. beauftragten Mitarbeitern 2 Termine angeboten werden. Kann ein Pächter diese zwei Termine nicht wahrnehmen, so wird ein 3. Termin kostenpflichtig: **Mehraufwandspauschale 20,00 €**

Beschluss 6: Wechsel von geeichten Wasserzählern

Nach Ablauf der Eichfrist sind die Pächter verpflichtet, einen Wechsel des Wasserzählers durch die Wasserkommission zu veranlassen. Dazu werden von der Wasserkommission über Schaukästen konkrete Termine vorgegeben (mindestens zwei Termine). Nehmen die betroffenen Pächter diese Termine nicht wahr, wird für die Verletzung der Eichfrist eine Ordnungsgebühr fällig.

1 Jahr Verzug	50,00 €
für jedes weitere Jahr Verzug	50,00 €

Die Wasserzähler werden von der Wasserkommission gestellt und eingebaut, eigenmächtig erworbene Zähler werden nicht installiert.

Beschluss 7: pauschale Kostenrückerstattung

Die pauschale Kostenrückerstattung wird in der vorliegenden Fassung zur Auszahlung vorgeschlagen.

Beschluss 8: Haushaltplan und Gebührenordnung

Die in der Beschlussvorlage nicht ausdrücklich benannten Beträge aus dem Haushaltplan und der Gebührenordnung werden in der vorliegenden Fassung zum Beschluss vorgeschlagen.

Dresden, den 08.03.2020

Haushaltplan 2020				
Bezeichnung	Konto	Einnahmen Plan 2020 €	Ausgaben Plan 2020 €	Einn.(+) /Ausg.(-) geplant €
Verwaltung				
Gartenpacht	8290/4220	62.073,00	62.073,00	0,00
Pachtzahlung f. vereinseig.Flächen(9,50€)	8291/4221	8.422,00	8.422,00	0,00
Vereinsbeitrag (75,00 €)/Zweitmitgl.(7,50)	8285/4380	69.755,00	17.280,00	52.475,00
Steuern A+B f.Verein	2375		500,00	-500,00
Zinsen	2650	0,00	0,00	0,00
pausch.Kostenrückerstattg.	4128		21.860,00	-21.860,00
Einnahmen/ Ausg.Klubraum	4200	1.500,00	600,00	900,00
Einnahmen/ Ausg.Vereinshaus	4203	10.000,00	10.000,00	0,00
Heizkosten Verwaltung (Gas)	4240		2.500,00	-2.500,00
Vereinsversicherungen	4361		1.300,00	-1.300,00
Begrünung	4410		150,00	-150,00
Fachberatung	4411		0,00	0,00
Veranstaltungen(Vorstand)	4640	5.000,00	5.000,00	0,00
Delegiertenkonferenz	4641		500,00	-500,00
Sommerfest 2019	4642		2.500,00	-2.500,00
Auszeichnungen	4900		400,00	-400,00
Aufwendungen f.Senioren	4901		250,00	-250,00
Verfügungsfonds f.Wege (4,00€/Garten)	4902		3.560,00	-3.560,00
Rüchl.Spartenjubiläum (f.75.in 2021)	4905/0974		2.000,00	-2.000,00
Rücklagen Sonstige	4905/0970		0,00	0,00
Porto	4910		250,00	-250,00
Telefon/Fax	4920		500,00	-500,00
Bürobedarf	4930		1.200,00	-1.200,00
Gartenzeitung Verein	4940		25,00	-25,00
Rechts- u.Beratungskosten	4950		1.000,00	-1.000,00
zentrale Abfallbeseitigung	4968		2.800,00	-2.800,00
Müllentsorgung f. Verein (Amt f.St.Grün)	4969		300,00	-300,00
Kosten des Geldverkehrs	4970		550,00	-550,00
Kosten f.Abriss i. Vereinsgärten	4971		4.440,00	-4.440,00
Ausstattung Geschäftsstelle	4985		1.400,00	-1.400,00
Verwaltungskosten	4997		4.000,00	-4.000,00
sonst.Einnahmen	8265	3.000,00	0,00	3.000,00
Reserve/Tilg.v.Ford.an rüzB.Umlage	4905		4.390,00	-4.390,00
Summe Verwaltung		159.750,00	159.750,00	0,00
Anlagenerhaltung				
Umlage f.Anlagenerhaltung (80€)	8221	70.800,00	0,00	70.800,00
Arbeitseinsätze	8249	20.000,00	0,00	20.000,00
Werkz./Kleingeräte/Mat.f. Arb.Einsatz	4700		2.000,00	-2.000,00
IHK Wasseranlage	4800		5.200,00	-5.200,00
IHK Elektroanlage	4801		16.000,00	-16.000,00
IHK Bühne / Vorplatz Umgestaltung	4802	6.400,00	10.000,00	-3.600,00
IHK Schaukästen	4803		1.000,00	-1.000,00
IHK Kulturraum	4804		0,00	0,00
IHK Maschinen u.Werkzeuge	4805		500,00	-500,00
IHK Umbau Werkstatt Gebäude E 383	4806		8.000,00	-8.000,00
IHK Wege/ Zäune	4807		38.000,00	-38.000,00
Kinderspielplatz	4808		6.000,00	-6.000,00
IHK Geschäftsstelle (Gebäude)	4809		0,00	0,00
IHK Müllplatz	4810	60,00	60,00	0,00
IHK Vereinshaus(ehem.Gastst.)E 385	4811		2.000,00	-2.000,00
IHK Tor C-Weg	0976/4812		1.500,00	-1.500,00
Umbau Wirtschaftshof/lagerplatz	4813		3.000,00	-3.000,00
Reserve/Rücklage Anlagenerhaltung	4905		4.000,00	-4.000,00
Summe Anlagenerhaltg.		97.260,00	97.260,00	0,00
Medien				
Elektroenergie	8225/4242			
Wasserverbrauch	8224/4241			
Grundgebühr Wasser	8223/4241			
Summe Medien		0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		257.010,00	257.010,00	0,00

Im Fokus

Geschäftsführeramt sichert unsere Existenz

Eine Entscheidung **FÜR** die Hellersiedlung

Ein Kommentar von Alexander Darre
Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit

Die Lage ist ernster denn je. Wir befinden uns im Widerspruchsverfahren gegen die Aberkennung unserer kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit. In diesem Verfahren müssen wir alles tun, um dem Grundeigentümer Freistaat Sachsen, der Anerkennungsbehörde Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. als Zwischenpächter immer wieder glaubhaft machen zu können, dass wir in der Lage sind, bestehende Auflagen umzusetzen und gegen Verstöße gegen kleingärtnerische Bestimmungen wirkungsvoll vorgehen zu können. Doch ist dies bei der Vielzahl der Parzellen in der Hellersiedlung, welche durch die beauftragte Parzellenteilung von 1000qm Parzellen weiter wachsen wird, überhaupt noch im Ehrenamt leistbar?

„Das hat doch früher auch so funktioniert“ hört man oft in Diskussionen am Stammtisch oder überm Gartenzaun. Ja früher, waren weniger Parzellen und früher war auch mehr Ver-

„Eine Kleingartenanlage dieser Größenordnung kann nur durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet werden.“

Heinz Kasper, ehem. 1. Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. (1992-2003)

ein - oder war es Lametta? Aber Spaß bei Seite! Wir leben in einem digitalisierten Zeitalter. Scheinbar einfacher werdende Kommunikation hat zu einer Informationsexplosion geführt. Allein das Ausmaß an Korrespondenz - bezüglich Gartenbewerbungen, Gartenkündigungen und laufend eingehenden Beschwerden im Mailpostfach, im richtigen Briefkasten und am ständig klingelnden Telefon (wenn man sich mal im Büro aufhält) - zeigt, dass der Rahmen dies neben einer beruflichen Tätigkeit zu bewältigen längst gesprengt ist. Auch der ehemalige Stadtverbandsvorsitzende Heinz Kasper sagte mir in einem ausführlichen Telefonat: „Wenn man sich die Aufgaben eines Vorstandes ansieht, kann man nur zu einem Schluss kommen: Eine Kleingartenanlage dieser Größenordnung kann nur durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet werden“. Ich selbst habe neben meiner Vollzeittätigkeit im Schul-

Geschäftsführer	Finanzielle Konsequenzen	Mehrkosten pro Jahr	Vergleich
JA	mögliche Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur Finanzierung des Gehalt für einen Geschäftsführers	maximal 60,00 €	
NEIN	Mindestkosten bei Notverwaltung durch den Stadtverband bei Verlust der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit (20,00 € pro Monat - nur für Pachtverwaltung!)	240,00 €	+180,00 €
	geschätzte Mehrkosten für Pacht bei Verlust der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit (bei Pachtzins bei 1,00 €)	435,00 €	+375,00 €
	geschätzte Abrisskosten bei Kündigung des Pachtvetrages ohne Kleingartenstatus (bei einem Jahr Beräumungsfrist)	bis 90.000,00 €	+89.940,00 €

Im Fokus

dienst sechs Jahre lang einen Kleingärtnerverein mit fast 330 Parzellen geleitet - also ziemlich genau ein Drittel der Hellersiedlung, betrachtet man die Fläche der Anlage eher ein Viertel. Daher weiß ich - anders als viele andere - was es heißt, einen Verein im Ehrenamt zu leiten und welche Konsequenzen es für das eigene Privatleben und die eigene Gesundheit mit sich bringt! Nun haben wir hier andere Dimensionen vor uns. Nicht 330 Parzellen, sondern über 900 sind hier zu verwalten - und das unter den gestrengen Blicken von Freistaat, Landeshauptstadt und Stadtverband. Das Domokleschwert der Aberkennung unserer kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit schwebt nicht nur über uns - nein - es liegt an unserer Kehle an! Wenn wir es jetzt nicht schaffen, in den letzten Jahren (und Jahrzehnten) verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen, werden wir den Fortbestand der Hellersiedlung gefährden.

Doch wozu brauchen wir dafür einen Geschäftsführer? Im Widerspruchsverfahren und in einem möglichen Rechtsstreit müssen wir Verwaltungsleistungen erbringen, die einen ehrenamtlichen Vorstand schon bei einer Anlagengröße von 100 Parzellen überfordern würden. Wir haben aber die neunfache Parzellenanzahl! Und selbst wenn - und dafür setzen wir alle uns zu Verfügung stehende Energie ein - wir erfolgreich im Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren sein werden:

Faktencheck

1. Die Hellersiedlung ist mit rund 900 Parzellen die größte Kleingartenanlage Ostdeutschlands!
2. Ehrenamtliche Vereinsvorstände müssen in ihrer Freizeit für ihren Verein über das Maß des Erträglichen hinaus arbeiten, was Konflikte im Privatleben und gesundheitliche Probleme mit sich bringt!
3. Freistaat, Stadtverwaltung und Stadtverband stellen immer mehr Anforderungen an die Leistungen von Vorständen. Verschärft wird dies in der Hellersiedlung durch die Aberkennung unserer kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit!
4. Bürgermeisterin Eva Jähnigen und die Landesdirektion haben uns dein Einsatz eines hauptamtlichen Geschäftsführers empfohlen. Entscheiden muss das der Verein - dann aber auch die Konsequenzen tragen!
5. Vereinsvorstände haben eine Vielzahl an Pflichten, welche Sie in einer ihnen zur Verfügung stehenden (Frei-)Zeit kaum gewissenhaft erfüllen können. Für begangene Fehler müssen sie aber mit ihrem Privatvermögen haften!
6. Konsequenzen, die sich aus unverschuldeten Versäumnissen von Vereinsvorständen ergeben, wirken sich dennoch auf alle Mitglieder aus.

Daher: Für eine verlässliche und zeitgemäße Vereinsarbeit in einem Kleingartenverein unserer Größe braucht es eine gesunde Kombination aus hauptamtlicher und ehrenamtlicher Tätigkeit! Lasst uns diesen mutigen und nötigen Schritt vollziehen, für eine Hellersiedlung mit Zukunft!

Wir werden immer wieder um den Erhalt unserer kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit kämpfen müssen. Wir werden immer wieder nachweisen müssen, dass wir unsere Parzellen regelkonform bewirtschaften und baurechtliche Vorgaben einhalten. Unser Einsatz für die Hellersiedlung hat erst begonnen und er kann nur erfolgreich sein, wenn er nicht nur nebenbei und nach Feierabend stattfindet.

Daher entscheidet Euch für Euren Garten - und für Eure Hellersiedlung. Eine Hellersiedlung mit Zukunft! ☐

Kandidaten für den Gesamtvorstand



1. Vorsitzender

Ramon Himburg
F-Weg
Gebietsleiter Außendienst

Gemeinsam stark für unsere Hellersiedlung.

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde unter

dieses Motto möchte ich meine Kandidatur für den 1. Vorsitz stellen. Viele Jahre bin ich schon mit der Hellersiedlung verbunden und habe zunächst als Wegevorsitzender des F-Weges Verantwortung übernommen. Vor drei Jahren wurde ich in den Gesamtvorstand als 2. Vorsitzender gewählt. Relativ schnell wurde ich mit den Auseinandersetzungen um den Erhalt der Hellersiedlung als Kleingartenanlage konfrontiert. Meine Position ist dabei ganz klar: Bei Pächterwechseln braucht es eine konsequente Umsetzung der

behördlichen Auflagen, sonst stellen wir leichtfertig unsere Zukunft aufs Spiel. Diesen Prozess können wir nur in Gemeinschaftsleistung bewältigen. Ich sehe den Vorstand als ein Team, das gemeinsam in eine Richtung agiert und dabei unser großes Ziel immer im Blick behält: Eine Hellersiedlung als Ort des Miteinanders. Eine Hellersiedlung für alle Generationen. Eine Hellersiedlung mit Zukunft. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind enorm und oft nicht mehr im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit zufriedenstellend zu bearbeiten. Daher möchte ich, den Vorschlag mehrerer Vereinsmitglieder aufgreifend, mich als Geschäftsführender Vorsitzender ganz in den Dienst unseres Vereines stellen. So kann ich meiner Verantwortung für unsere fast 880 Parzellen am besten gerecht werden – zusammen mit engagierten ehrenamtlichen Gartenfreunden im Vorstand.

Gemeinsam stark für unsere Hellersiedlung.



2. Vorsitzender

Kurt Gebhardt
I-Weg
Polizeibeamter i. R.

Mein Name ist Kurt Gebhardt, ich bin 67 Jahre alt und Polizeibeamter im Ruhestand. Hiermit möchte

ich für den 2. Vorsitzenden des Verein kandidieren. Von 2004-2008 war ich schon einmal in der Funktion des 2. Vorsitzenden. Von 2008-2012 betreute ich die Internetseite des Verein und erledigte für den damaligen 1. Vorsitzenden verschiedene Schreibarbeiten. Von 2012-gegenwärtig bin ich als 1.Vorsitzender tätig.

Und in der Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden haben wir uns entschieden die Funktionen zu wechseln.



2. Vorsitzender

Heiko Steeg
F-Weg
IT-Spezialist

Erhalt der Hellersiedlung als Kleingartenanlage, damit unsere Gärten eine Zukunft haben! Mit diesem

Ziel möchte ich mich als 2. Vorsitzender bewerben. Aus beruflichen und privaten Gründen musste ich vor drei Jahren diese Aufgabe schweren Herzens niederlegen. Meine persönliche Situation hat sich nun verändert und ermöglicht es mir wieder, diese Funktion ausüben zu können. Ich möchte nun meine vielfältigen Erfahrungen als Unternehmer und IT-Fachmann wieder in die Arbeit unseres Vorstandes einbringen und bitte um Ihr Vertrauen.

Kandidaten für den Gesamtvorstand



Schatzmeisterin

Sandra Jähnichen
K-Weg
Bankkauffrau

Ich bin Sandra Jähnichen, 45 Jahre, Pächterin auf dem K-Weg, arbeite und lebe mit meiner Familie in Dresden und kandidiere

als Schatzmeister hier im Verein. Als Bankkauffrau im Bereich Unternehmensfinanzierung bin ich geübt im Umgang mit Zahlen und betriebswirtschaftlichen Vorgängen. Auch habe ich langjährige Erfahrungen im Verwaltungsrecht sowie im Umgang mit Behörden. Mein Ziel ist es, die Anforderungen an einen modernen Verein mit dem Grundsatz der soliden Finanzierung zu verbinden.

Bitte schenken Sie mir Ihr Vertrauen.



Öffentlichkeitsarb.

Alexander Darre
ohne Garten
Studienrat

Die Hellersiedlung ist eine Bereicherung für Dresden. Dies noch stärker zu zeigen soll meine Aufgabe sein.



Hauptkassiererin

Annett Krug

Ich, Frau Krug bin seit 2007 im Vorstand als Hauptkassiererin tätig und bewerbe mich wieder für die Funktion in unserem Vorstand.



Arbeitseinsatzleiter

Lutz Leibner
E-Weg
Straßenbautechniker i. R.

Als euer Arbeitseinsatzleiter möchte ich eine sichtbare Verschönerung der Hellersiedlung erreichen.



Technischer Leiter

Henry Bröhm
G-Weg
Vorarbeiter Tischlerei

Ich bin für sinnvolle Investitionen in die Anlagenerhaltung - die Hellersiedlung soll Wohlfühlort sein.



Kultur

Holger Steffen
D-Weg
Techniker

Ein Verein braucht Kultur. Die meisten kennen mich als DJ. Ich möchte mich im Vorstand um unser Vereinsleben kümmern.



Kultur

Jens Winkler
H-Weg
Speditionskaufmann

Vergangenes Jahr haben wir unser Vereinsleben kulturell bereichert. Das möchte ich mit unserem Team engagiert fortsetzen.

Aus dem Verein

Kandidaten Gesamtvorstand



Gartenvergabe

Gabriele Jähnichen
L-Weg
Sparkassenkauffrau

Durch eine engagierte Gartenvergabe will ich meinen Beitrag zum Fortbestand der Hellersiedlung leisten.



Fachberatung

Anett Hanke
C-Weg
Gärtnerin Obstanbau

Als gelernte Gärtnerin möchte ich unsere Gartenfreunde in Fragen rund um den Kleingarten beraten.



Kassenprüfer

Dr. Dominic Eberle
G-Weg
Wissenschaftl. Mitarbeiter

Ich bin bereits seit mehr als acht Jahren ehrenamtlich aktiv als Kassenwart eines Dresdner Sportvereins und Kassenprüfungen sind demnach kein Neuland für mich. Ich denke, dass ich durch meine analytische Denkweise unserem Verein als Kassenprüfer einen guten Dienst erweisen kann, um ruhigen Gewissens saubere Finanzen ausweisen zu können.

Nichts mehr verpassen?



Dann melde dich jetzt für unsere WhatsApp-Infogruppe an. Einfach Nachricht an

01 522 103 76 67



Baukommission

Ronald Schubert
G-Weg
Facility Management

Im Bereich Bau möchte ich meinen Beitrag zum Erhalt unserer kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit leisten.

Arbeitsstundenbefreiung

In der Vorstandssitzung vom 5. Juni wurde das Verfahren zur Arbeitsstundenbefreiung ab dem 80. Lebensjahr neu geregelt. Zur Entlastung der Pächter ist nunmehr keine Antragstellung mehr erforderlich. Vor Erstellung der Herbstrechnung werden alle Anspruchsberechtigten vom Vorstand ermittelt: Voraussetzung ist, dass alle Pächter der Parzelle das 80. Lebensjahr vollendet haben. (da)



Wasserzählerwechsel

A/B/C	13./14. Juni
D/E/F	20./21. Juni
G/H/I	4./ 5. Juli
K	neu 10. Juli
L/M/N	neu 25. Juli

Laut Sächsischem Eichgesetz ist die Abgabe von Wasser nur über geeichete Zähler zulässig. Dies betrifft auf Kleingärtnervereine. Um eine gesetzeskonforme Versorgung der Anlage sicherzustellen, sind alle Pächter, deren Wasserzähler die Eichfrist überschritten haben, verpflichtet durch die Wasserkommission den Zählerwechsel zu veranlassen. Die Termine nach Wegen siehe links. Wer verhindert ist muss sich für folgende Zeiträume einen Ausweichtermin telefonisch vereinbaren (A/B/C: 22.-28. Juni, D/E/F: 6.-10. Juli, G/H/I: 13.-17. Juli, K: 12. Juli, L/M/N: 26. Juli) 📞 Hr. Lenk, 0176 311 79 486

Die grüne Seite

Liebe Gartenfreunde,
ich bewerbe mich als
neue Fachberaterin in
der Hellersiedlung. Auch
von mir wird es monat-
lich aktuelle Gartentipps
im Hellerblättl geben. Ich
wünsche euch viel Spaß
beim Lesen und viel Erfolg bei eurer klein-
gärtnerischen Betätigung.



Eure Gartenfee Anett Hanke

Unliebsame Freunde – Blattläuse

Auch ärgern uns oft in dieser Zeit unsere un-
liebsamen Freunde die Blattläuse. Wenn die
Pflanze noch nicht so befallen ist, einfach mit
einem Wasserstrahl beschießen. Von Blattläu-
sen befallene Triebe abschneiden (Blattläuse
bevorzugen junge Triebe).

Natürliche Mittel gegen Blattläuse:

☘ Knoblauchsud

☘ Rhabarberblattbrühe ist auch sehr hilfreich:
Man kocht 500 g Blätter 30 min lang in 3 Li-
ter Wasser, seht die Flüssigkeit ab und bringt
diese im Abstand von einer Woche mehrmals mit
einem Sprühgerät auf die befallene Pflanze aus.

☘ Man kann auch mit Milch Blattläuse be-
kämpfen.: Milch und Wasser in einem 1:2 Ge-
misch auf die Pflanze sprühen und so die Schäd-
linge vertilgen.

✓ Checkliste für den Juni

- Baumscheiben/Umrandungen freihalten
- Obstbäume bei Trockenheit wässern
- Rosmarin stützen
- Pfirsich Fruchtbehang ausdünnen
- Kompost: Kürbis pflanzen als Schatten-
spender
- Tomaten ausgeizen
- Rosen düngen

Rasenpflege im Juni

In den Sommermonaten werden die Rasenflä-
chen in besonderem Maße strapaziert. Spie-
lende Kinder oder das Laufen durch den Gar-
ten kann den Rasen beeinträchtigen. Die
stätige Benutzung raubt dem Rasen Energie
und Nährstoffe. Auch die Sonne brennt heiß
und lässt den Rasen austrocknen und braun
werden. Damit der Rasen trocken und ansehn-
lich bleibt, ist es wichtig, ihn nun noch ein-
mal mit Nährstoffen zu versorgen um nach-
lassende Grünfärbung zu verhindern und das
Ausbreiten von Unkraut zu vermeiden.



Foto: Ulrike Mai, pixabay

Guter Rasendünger ist z.B. der BIOSCAPE-
Rasendünger, ideal für Frühjahr und Sommer.
Es ist ein organisch-mineralischer Rasendün-
ger mit optimal auf die Rasengräser abge-
stimmter Nährstoffzusammensetzung (Eisen-
sulfat, Kalium, Stickstoffquellen).

Wichtige Hinweise für einen guten Rasen sind weiterhin:

☘ Nicht zu tief mähen, also nicht tiefer
als 4 cm. Lieber einmal mehr gemäht
als zu tief gemäht.

☘ Unkraut regelmäßig ausstechen

☘ Für die Optik scharf gestochene Rasen-
kanten. Dafür gibt es im Fachhandel entspre-
chendes Werkzeug.

☘ Das Wässern zur richtigen Tageszeit.
Im Juni am besten morgens, wenn der
Boden noch kühl ist, so dass nicht zu
viel Wasser verdunsten kann.

☘ Im Mai gesäter Rasen kann zum ersten
Mal gemäht werden.